

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 019-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.61

Eingereicht am: 24.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Erneuter Zahlensalat bei der Statistik zu den Prämienverbilligungen: Warum steigt der Anteil Prämienbezüger/-innen plötzlich an?

Am 28. Februar 2016 hat die Stimmbevölkerung in der Referendumsabstimmung eine Revision des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung EG KUMV und damit die Streichung des Sozialziels abgelehnt. Demnach gilt unverändert Artikel 14 Absatz 2 *Anspruchsberechtigung: Der Regierungsrat hat die Anspruchsberechtigung so festzulegen, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss einer Verbilligung gelangen. Er hat dabei insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien zu achten.*

Daher ist erstaunlich, dass das gesetzliche Sozialziel, das gemäss Geschäftsbericht 2015 als unter 25 Prozent deklariert wurde nun im JGK-Factsheet 2015 plötzlich bei 27 Prozent liegen soll. Dies im Wissen, dass im Jahr 2015 gestützt auf die Sparmassnahmen veränderte Verordnungen in Kraft waren und Zehntausende ihre Prämienverbilligungen verloren hatten. Aufgrund eines neuen Informatiksystem sollen es statt wie im Jahr 2014 227 000 Personen mit Prämienverbilligungen plötzlich 271 000 Personen sein. Im JGK-Factsheet «Thema Prämienverbilligungen» vom 14.06.2016¹ steht lapidar in einer Fussnote: *Das Amt für Sozialversicherungen hat ein neues Informatiksystem eingeführt. Im Rahmen dieser Einführung wurden die Datenauswertungen verifiziert und punktuell auf eine neue Grundlage gestellt. Dies führt dazu, dass Daten mit den Angaben aus den Vorjahren nicht vergleichbar sind.*

1 https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/asvs/downloads_publikationen.html

Ohne materielle Veränderung (gleiche Verordnung!) sollen plötzlich 44 000 Personen mehr Prämienverbilligung erhalten haben als im Vorjahr? Wie ist das möglich, wenn von «punktuellen» Änderungen bei der Datenauswertung die Rede ist? Diese statistische Zahlenakrobatik ist mehr als fragwürdig und verlangt nach Klärung und einer transparenten Darstellung.

Jahr	Total Prämienver- billigungen	Mit Sozialhilfe	Mit Ergänzungs- leistungen	Ordentliche Prämienverbilli- gungsberechtigte	Anteil Bevölke- rung mit IPV (Gesetz: 25-45 %)
2013 (JGK-Factsheet)	254 000	37 900	48 000	168 100	26 Prozent
2014 (JGK-Factsheet)	227 000	38 200	50 900	137 900	23 Prozent
2015 (JGK-Factsheet)	271 000	38 900	53 100	179 000	27 Prozent
2015 (Geschäftsbe- richt, Bd. 3, S. 174)	?	?	?	?	< 25%

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund und wann wurden bei der Berechnung der Sozialquote die «Datenauswertungen verifiziert und punktuell» geändert?
2. Worin besteht materiell die Veränderung, wonach plötzlich 2015 (trotz Sparmassnahmen) angeblich 44 000 Personen mehr Prämienverbilligungen erhalten haben sollen als im Vorjahr?
3. Ist die Änderung der Berechnung mit dem Bund und der Praxis der anderen Kantone vergleichbar?
4. Wie hoch war der effektive Wert für das Jahr 2015 nach der bisherigen Berechnungsart, da gemäss Geschäftsbericht der Wert < 25 Prozent ausgewiesen wurde?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sowohl im Voranschlag als auch im Geschäftsbericht transparente Zahlen zur Erreichung des Sozialziels zu dokumentieren?
6. Wurden die zuständigen Kommissionen GSOK und FIKO über die Änderung der Berechnungen aufgrund eines neuen Informatiksystems informiert?
7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass mit einer Änderung der Berechnungsgrundlage im gleichen Jahr einer politisch umstrittenen Gesetzesrevision die Transparenz und die Glaubwürdigkeit leiden?